

Derartige Studientagungen müßten eigentlich fortgesetzt werden. Zwischen mehreren Referaten von DICARWS (Ökumenischer Rat der Kirchen) und Caritas Internationalis werden ständige Kontakte gepflegt, allenthalben aber bedarf die Situation ständiger Überprüfung. Die Teilnahme von entsprechenden Sachverständigen an diesen Arbeitstagungen wird gewiß die beste Gelegenheit zur Aufstellung von Plänen für die direkte Kooperation bieten.

Um eine noch umfassendere und wirksamere Kooperation einzuleiten, nahm die Gemeinsame Arbeitsgruppe auf ihrer Tagung im Mai 1970 „wohlwollend die Anregung der Abteilung für Zwischenkirchliche Hilfe, Flüchtlings- und Weltdienst des Ökumenischen Rates der Kirchen und von Caritas Internationalis auf, Vertreter von den für kirchliche Hilfe und Entwicklungsfragen zuständigen Stellen verschiedener Organe der Römisch-katholischen Kirche und des Ökumenischen Rates der Kirchen einzuladen, um Mittel und Wege zur Durchführung von Gemeinschaftsprogrammen aufzuzeigen und auszuweiten“.

IV. Nationale und lokale Christenräte

In seiner Ansprache im Ökumenischen Zentrum streifte Papst Paul VI. am 10. Juni 1969 die Bedeutung der ökumenischen Arbeit auf lokaler Ebene. Seit die Römisch-katholische Kirche aktiv in der ökumenischen Bewegung mitarbeitet, haben zahlreiche nationale und lokale Christenräte die Römisch-katholische Kirche eingeladen, Beobachter oder Berater zu ihren Sitzungen zu entsenden. An einigen Orten ist die Römisch-katholische Kirche gegenwärtig Mitglied eines nationalen Christenrates. In der Mehrzahl der Fälle gehört sie Räten auf verschiedenen Ebenen — auf Gemeinde-, Diözesen- oder Provinzebene — an. Diese Entwicklung wirft Fragen auf, von denen mehrere die Gemeinsame Arbeitsgruppe angehen.

Gegenwärtig ist also eine wichtige Entwicklung im Gange, und auf ihrer Tagung im Mai 1970 hat die Gemeinsame Arbeitsgruppe denn auch darum gebeten, ihr auf ihrer nächsten Tagung einen präzisen Bericht über die verschiedenen nationalen Christenräte und die römisch-katholische Vertretung bzw. Mitarbeit in ihnen vorzulegen.

ANHANG II

Bericht über gemeinsames Zeugnis und Proselytismus

Das folgende Dokument, welches von einer gemeinsamen theologischen Kommission ausgearbeitet worden war, wurde von der Gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen der Römisch-katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat der Kirchen bei ihrer Zusammenkunft im Mai 1970 entgegengenommen und zur Veröffentlichung empfohlen.

Die Kommission hatte das Dokument auf Anregung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe ausgearbeitet. Sie kam zweimal zu Vollsitzungen zusammen (in Arnoldshain, Deutschland, im Jahre 1968 und im Jahre 1969 in Sagorsk/UdSSR). Verschiedene, aufeinander folgende Fassungen des Dokuments wurden einem weiten Kreis von Beratern vorgelegt. Der hier folgende Text wurde auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen formuliert.

Nach eingehender Prüfung des Berichtes empfiehlt die Gemeinsame Arbeitsgruppe den sie tragenden Körperschaften, ihn den Kirchen als Studiendokument zur Beachtung

und weiteren Verwendung zu übergeben. Das Dokument läßt erkennen, daß auf weite Strecken über Gemeinsames Zeugnis und Proselytismus ein Konsensus vorhanden ist, auch wenn nicht für den gesamten Inhalt des Textes Übereinstimmung bestehen mag.

Es wird daher vorgeschlagen, daß Kirchen im gleichen Gebiet den Bericht zusammen studieren. Die weitere Arbeit an dem Thema: *Gemeinsames Zeugnis und Proselytismus* wird unweigerlich dazu nötigen, über den Inhalt des Zeugnisses, das Christen von Christus und seinem Evangelium ablegen müssen, zu einer volleren Übereinstimmung zu kommen und es breiter zu entfalten.

Einführung

1. Einheit im Zeugnis und Zeugnis in der Einheit: das ist der Wille Christi für sein Volk. Der Herr hat all seine Jünger berufen, seine Zeugen, Zeugen des Evangeliums zu sein bis ans Ende der Erde (vgl. App. 1, 8); er hat ihnen versprochen, immer bei ihnen zu sein bis an das Ende der Geschichte (Matth. 28, 20). Doch jahrhundertlang waren die christlichen Gemeinschaften in ihrem Bemühen, diesen Auftrag zu erfüllen, von Spaltungen belastet, ja sogar in der Auffassung von der Bedeutung des einen Evangeliums waren sie uneins. Weil sie die Einheit und Heiligkeit des Volkes Gottes nicht klar zum Ausdruck gebracht haben, war es schwer für die Welt zu glauben (vgl. Joh. 13, 35; 17, 21).

2. Heute sind unter dem Antrieb des Heiligen Geistes die verschiedenen christlichen Gemeinschaften bemüht, die verlorene Einheit wiederherzustellen; sie hoffen, daß sie durch völlige Erneuerung und Einigung im Glauben und in der Liebe eines Tages besser fähig werden, Gott zu verherrlichen, indem sie der ganzen Welt die Hoffnung auf das kommende Reich bringen. Sie versuchen, all die Gleichgültigkeit, Isolierung und Rivalitäten zu überwinden, die ihre gegenseitigen Beziehungen so stark geprägt haben, daß sogar das christliche Zeugnis von der Einheit entstellt wurde, die Gott ihnen schon gegeben hat.

3. Dies Arbeitsdokument versucht, die Begründung und Konsequenzen für folgende Verpflichtung darzulegen:

- selbst im gegenwärtigen Zustand der Trennung der Kirchen ein gemeinsames christliches Zeugnis abzulegen;
- in den Beziehungen untereinander und in der missionarischen Tätigkeit jedes Verhalten zu unterlassen, das nicht im Einklang mit dem Geist des Evangeliums steht;
- einander soweit wie möglich Hilfe für eine wirksamere Bezeugung des Evangeliums durch Verkündigung und selbstlosen Dienst am Nächsten zu bieten.

4. Die Überlegungen und Vorschläge dieses Dokumentes werden den Kirchen unterbreitet; sie können als Diskussionsbasis für Christen dienen, die in den verschiedenartigen Situationen, in denen sie leben und Zeugnis ablegen, eine Richtlinie für ihr Verhalten suchen.

Bedeutung der Begriffe: christliches Zeugnis, gemeinsames Zeugnis, Religionsfreiheit, Proselytismus

5. (1) *Christliches Zeugnis*¹. Zeugnis bedeutet hier den ständigen Akt, durch

¹ Moderne Sprachen benutzen verschiedene Begriffe biblischer Herkunft für besondere Aspekte der Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat: Zeugnis, Apostolat, Mission, Bekenntnis, Evangelisation, Kerygma, Botschaft, etc. Das Wort „Zeugnis“ wurde hier beibehalten, weil es auf umfassendere Weise die Gesamtheit der genannten Realitäten zum Ausdruck bringt.

den ein Christ oder eine christliche Gemeinschaft Gottes Taten in der Geschichte verkündet und Christus als das wahre Licht, das alle Menschen erleuchtet, sichtbar zu machen sucht. Das ganze Leben: Gottesdienst, verantwortlicher Dienst, Verkündigung der frohen Botschaft, all das ist durch den Heiligen Geist gewirkt zum Heil der Menschen und zu ihrer Sammlung in dem einen und einzigen Leib Christi (vgl. Kol. 1, 18; Eph. 1, 22–23), damit sie das ewige Leben erlangen, damit sie den wahren Gott und seinen Gesandten, Jesus Christus, erkennen (vgl. Joh. 17, 3).

6. (2) *Gemeinsames Zeugnis* bedeutet hier das Zeugnis, das die Kirchen trotz ihrer Gespaltenheit gemeinsam ablegen, wenn sie, besonders durch vereinte Bemühungen, den Menschen die göttlichen Gaben der Wahrheit und des Lebens bezeugen, an denen sie schon gemeinsam teilhaben.

7. (3) *Religionsfreiheit*. Der Begriff „Religionsfreiheit“ wird hier nicht in der ganzen Weite seines biblischen Sinnes gebraucht (Röm. 8, 21). Er meint das Recht von Personen und Gemeinschaften auf soziale und bürgerliche Freiheit für religiöse Angelegenheiten. Keine Person oder Gemeinschaft darf darin einem Zwang von seiten einzelner, Gruppen oder irgendeiner menschlichen Macht ausgesetzt werden; kein einzelner oder eine Gruppe darf gezwungen werden, gegen das Gewissen zu handeln, oder daran gehindert werden, den eigenen Glauben durch Unterweisung, Gottesdienst oder soziales Handeln zum Ausdruck zu bringen².

8. (4) *Proselytismus*³ bedeutet hier Einstellungen und Verhaltensweisen, die dem christlichen Zeugnis unangemessen sind. Dazu gehört alles, was das Recht einer jeden Person, Christ oder Nichtchrist, auf Freiheit von jeglichem äußeren Zwang in religiösen Dingen verletzt, oder auch solche Formen der Evangeliumsverkündigung, die nicht dem Willen Gottes entsprechen, der Menschen einlädt, seinem Ruf in Freiheit zu folgen und ihm im Geist und in der Wahrheit zu dienen.

I. *Gemeinsames Zeugnis*

9. Die Kirchen erkennen immer klarer, daß sie aus ihrer gegenseitigen Isolierung heraustreten und in ihrem Zeugnis vor der Welt die Zusammenarbeit suchen müssen⁴. Aber angesichts der enormen Schwierigkeiten und Hindernisse be-

² Vgl. „Christliches Zeugnis, Proselytismus und Glaubensfreiheit im Rahmen des Ökumenischen Rates der Kirchen“ (Dritte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, 1961); „Erklärung über die Religionsfreiheit“ (Zweites Vatikanisches Konzil, 1965); „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“, besonders Art. 18 (Vereinte Nationen, 1948). Da das Recht auf Religionsfreiheit in der Gesellschaft ausgeübt wird, nennen diese Dokumente auch die Bestimmungen, die ihre Anwendung einschränken.

³ In gewissen sprachlichen, kulturellen oder konfessionellen Zusammenhängen hat das Wort „Proselytismus“ ohne nähere Bezeichnung eine negative Bedeutung erhalten. In anderen Sprachen oder Zusammenhängen, wo „Proselytismus“ eine ursprünglichere Bedeutung als „großer Eifer für die Verbreitung des Glaubens“ behalten hat, muß immer präzisiert werden „Proselytismus im negativen Sinn“; oder es muß ein anderer entsprechender Ausdruck benutzt werden, der falsche Haltung und Verhaltensweisen bezeichnet.

⁴ Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Dekret über die missionarische Aktivität der

dürfen die Kirchen, die ein solches gemeinsames Zeugnis ablegen wollen, eines sicheren Grundes und einer Quelle der Kraft und der Hoffnung.

10. Dieser Grund und diese Quelle sind in Christus gegeben, den der Vater zur Erlösung der Menschen in die Welt gesandt hat. Kein anderer Name ist den Menschen gegeben, durch den sie Heil und Leben finden (Apg. 4, 12). Die christlichen Kirchen bekennen Christus als Gott und einzigen Heiland gemäß der Heiligen Schrift; die meisten von ihnen halten an den alten Glaubensbekenntnissen fest, die diese zentrale Wahrheit des christlichen Glaubens bezeugen.

11. Die Kirchen sind sich bewußt, daß sie nur durch Gaben der Wahrheit und des Lebens, die von Christus geschenkt sind, leben. Die meisten Kirchen anerkennen, daß auch in anderen Kirchen Gaben göttlicher Gnade eine Wirklichkeit sind und den Zugang zum Heil in Christus vermitteln. So können alle christlichen Kirchen trotz ihrer Trennungen eine positive Rolle im Heilsplan Gottes spielen.

12. Mit der Wahrheit und dem neuen Leben empfangen die Kirchen von Christus zugleich das Vorrecht und die Verpflichtung zum Zeugnis. Dieses Privileg und diese Verpflichtungen sind der ganzen Christenheit gegeben, der Gott damit einen wesentlichen Anteil an seinem Plan zur Erlösung zuweist.

13. Deshalb können die Christen in ihrem Zeugnis nicht geteilt bleiben. Jede Situation, in der Kirchen jeden Kontakt und jede Zusammenarbeit verweigern, müssen als anomal betrachtet werden.

14. Die Gaben, an denen die Kirchen in Christus teilhaben, sind der Grund für die dringende Forderung nach gemeinsamem Zeugnis für die Welt. Die Nöte der Menschen und die Herausforderung einer zerrissenen und ungläubigen Welt drängen auch ihrerseits die Kirchen dazu, als Gottes Mitarbeiter seine Gaben anzuwenden, die er zur Versöhnung aller Kreatur in Christus gegeben hat. Dieses gemeinsame Zeugnis findet in verschiedenen Bereichen des sozialen Lebens statt, wie zum Beispiel:

- Entwicklung des ganzen Menschen und aller Menschen;
- Schutz der Menschenrechte und Förderung der Religionsfreiheit;
- Kampf zur Beseitigung von wirtschaftlichen, sozialen und rassischen Ungerechtigkeiten;
- Förderung der internationalen Verständigung, der Rüstungsbeschränkungen, Wiederherstellung und Wahrung des Friedens;
- Kampf gegen Analphabetentum, Hunger, Alkoholismus, Prostitution, Rauschgifthandel;
- ärztliche Hilfe, Gesundheitsdienst und andere soziale Dienstleistungen;
- Hilfe für Menschen in Not und Opfer von Naturkatastrophen (Vulkanausbrüche, Erdbeben, Wirbelstürme, Überschwemmungen, usw.).

15. Die Zusammenarbeit hat sich auch auf die Anfertigung, Veröffentlichung und Verbreitung gemeinsamer Bibelübersetzungen ausgedehnt. Auch versucht man gemeinsam erarbeitete Texte für die elementare Unterweisung in der zentralen Botschaft des christlichen Glaubens zu verwenden. An manchen Orten wird ebenfalls auf dem Gebiet der Erziehung zusammengearbeitet und die Massenkommunikationsmittel werden gemeinsam benutzt.

Kirche, Nr. 6 und 15; die Vorschläge „Gemeinsames Handeln in der Mission“, die auf der Vollversammlung von Neu-Delhi, 1961, formuliert und vom Bericht der Sektion II der Vollversammlung von Uppsala, 1968, bestätigt wurden.

16. Die Zusammenarbeit der Kirchen in diesen verschiedenen Bereichen wird in zunehmendem Maße durch gemeinsames Gebet und Gottesdienste begleitet, in denen die Kirchen füreinander und für die Welt beten. Besonders wichtig ist die „Gebetswoche für die Einheit der Christen“, an der sich Christen in der ganzen Welt beteiligen. Die Übung des gemeinsamen Gebets und des gemeinsamen Gottesdienstes hat sehr dazu verholfen, eine Atmosphäre des gegenseitigen Sich-Kennens, Verstehens, der gegenseitigen Achtung und des Vertrauens zu schaffen und zu fördern. Der Ökumenische Rat der Kirchen und die Römisch-katholische Kirche haben durch ihre Studien und Vorschläge für das gemeinsame Gebet einen Beitrag dazu geleistet. Gleichwohl läßt diese Gemeinschaft im Gebet um so stärker den Schmerz der Gespaltenheit der Kirchen bei der Feier des Heiligen Abendmahls empfinden, das das sichtbarste Zeugnis des einzigartigen Opfers Christi für das Heil der ganzen Welt sein sollte.

17. Die zentrale Aufgabe der Kirchen besteht in der Verkündigung des Heilshandelns Gottes. Dies muß also auch die zentrale Aufgabe ihres gemeinsamen Zeugnisses sein, und das, was die Kirchen eint, macht eine solche gemeinsame Verkündigung weitgehend möglich. Denn alle Formen gemeinsamen Zeugnisses sind Zeichen für das Engagement der Kirchen, das Evangelium allen Menschen zu bringen. Sie finden in diesem einen Evangelium ihre Begründung, ihr Ziel und ihren Inhalt.

18. Ob in ihrem Zeugnis oder in ihrem Dienst, die Kirchen sehen sich alle vor fundamentale Fragen gestellt, die das Wesen und die Bestimmung des Menschen und der Völker betreffen. Sowie sie sich mit diesen Fragen auseinandersetzen, werden sie auch mit den vielen Menschen konfrontiert, die anderen Religionen angehören, die glaubenslos oder gleichgültig sind und die sich auf verschiedene Ideologien berufen.

19. Aber an diesem entscheidenden Punkt ihres gemeinsamen Engagements werden sich die Kirchen nicht nur ihrer Gemeinsamkeit, im Verständnis des Evangeliums, sondern auch ihrer Unterschiede bewußt. Alle glauben sie, daß Jesus Christus nur eine einzige Kirche gegründet hat, daß dieser Kirche das Evangelium anvertraut ist und daß jedermann gerufen ist, dieser Kirche anzugehören. Dennoch gibt es viele christliche Gemeinschaften, die sich heute den Menschen als wahres Erbe Jesu Christi darstellen. Gerade diese bestehende Trennung zwischen den Kirchen schränkt die Möglichkeiten gemeinsamen Zeugnisses beträchtlich ein.

20. Im Rahmen der Religionsfreiheit und des ökumenischen Dialogs muß das Recht jeder einzelnen dieser Kirchen respektiert werden, gemäß den Überzeugungen zu handeln, an denen sie aus Treue zu Jesus Christus glauben festhalten zu müssen.

(1) Im vollen Bewußtsein ihrer Eigenschaft als wanderndes Gottesvolk kann eine Kirche von der Überzeugung durchdrungen sein, daß in ihr die von Christus gegründete Kirche weiterexistiert, daß man in ihr zu allen Heilmitteln, die der Herr gegeben hat, Zugang haben kann und daß ihr Zeugnis dem entscheidenden Inhalt nach immer dem Evangelium gemäß geblieben ist.

(2) Eine Kirche kann sich selbst im Gewissen verpflichtet fühlen, ihr Zeugnis auch gerade in dem, was es an Eigenheiten und Besonderheiten von dem anderer Kirchen unterscheidet, zu verkünden.

(3) Wenn auch die wichtigen Glaubensaussagen, wie sie in der Schrift ausge-

sagt und in den alten Glaubensbekenntnissen bekannt werden, fast allen christlichen Konfessionen gemeinsam sind, können doch unterschiedliche Interpretationen manchmal dazu zwingen, dieser Gemeinsamkeit gegenüber Vorbehalte zu äußern.

(4) Die Lehren einiger Kirchen können der Zusammenarbeit im sozialen Leben Grenzen setzen. Man denke z. B. an die verschiedenen Ansichten auf dem Gebiet der Familienethik (Scheidung, Abtreibung, Geburtenregelung).

Aber es genügt keineswegs, die Grenzen zu erkennen, die die Gespaltenheit der Christen dem gemeinsamen Zeugnis auferlegt. Je nötiger es sein wird, gemeinsam Zeugnis abzulegen, desto notwendiger muß es werden, eine völlige Übereinstimmung im Glauben zu finden, und das ist eines der wesentlichen Ziele der ökumenischen Bewegung.

21. Die unterschiedlichen Meinungen über den Inhalt des Zeugnisses, die sich aus den verschiedenen Ekklesiologien ergeben, sind bei weitem nicht das einzige Hindernis für eine Zusammenarbeit zwischen den Kirchen. Die Rivalitäten und Feindschaften der Vergangenheit, die Ressentiments, die durch die Erinnerung an früher oder kürzlich erlittenes Unrecht genährt werden, die Konflikte, die durch politische, kulturelle und andere Faktoren verursacht wurden, sie alle haben die Kirchen an dem Versuch gehindert, ein gemeinsames Zeugnis vor der Welt abzulegen. Nur der Wille, sich die Kränkungen und das Unrecht der Vergangenheit zu vergeben und sich gegenseitig korrigieren zu lassen, wird die Kirchen zu dem gemeinsamen Zeugnis befähigen, das sie untereinander und vor der Welt ablegen müssen.

22. Die Hemmungen einiger Kirchen vor einer Zusammenarbeit zum gemeinsamen Zeugnis sind jedoch verständlich, wenn dadurch Unruhe und Verwirrung unter den Gläubigen entstehen würde. Dies kann auch an einem Mangel an Kontakt und gegenseitigem Verstehen zwischen den Pfarrern und den Gläubigen innerhalb der Kirche liegen. In allen diesen Fällen muß mit Geduld und Entschlossenheit versucht werden, günstigere Bedingungen für eine Zusammenarbeit zu schaffen.

23. Ein anderes Hindernis für Zusammenarbeit zum gemeinsamen Zeugnis liegt in der Exklusivität und Intransigenz, mit der gewisse Gruppen das Evangelium interpretieren; diese Gruppen lehnen ein Gespräch ab und wollen nicht gelten lassen, daß der Heilige Geist auch in anderen Gruppen als der ihren wirken kann. Solch eine Haltung wird meistens als „Sektierertum“ hingestellt, und solch exklusive und intransigente Gruppen werden oft „Sekten“ genannt. Angesichts einer solchen Situation müssen die Kirchen zuerst über die Herausforderung nachdenken, die diese Gruppen für sie darstellen, und sich fragen, ob sie wirklich den tiefen geistlichen Bedürfnissen ihrer Gläubigen und ihrer Umgebung genügend entsprechen. Sie müssen sich auch vor demselben sektiererischen Geist hüten, den sie mit Recht bei anderen beklagen. Sie müssen sich vielmehr bemühen, Gottes Stimme zu hören, der sie zur Erneuerung und zu größerer Treue gegenüber seiner Heilsbotschaft aufruft.

24. Darüber hinaus müssen die Kirchen den Gruppen besondere Aufmerksamkeit entgegenbringen, die bereit zu sein scheinen, Aspekte der christlichen Botschaft aufzunehmen, die sie bisher vernachlässigt haben. Sie müssen immer offen bleiben für den Dialog und bereit sein, jede Gelegenheit zu nutzen, um eine brüderliche Hand auszustrecken oder selber eine Hand zu ergreifen, die ihnen entgegengehalten wird.

II. Proselytismus und die Beziehungen zwischen den Kirchen

25. Das christliche Zeugnis, das sich sowohl an diejenigen richtet, die die Verkündigung des Evangeliums noch nicht erreicht hat oder die darauf noch nicht geantwortet haben, als auch an die, die bereits Christen sind, muß bestimmte Eigenschaften aufweisen, damit es nicht verfälscht und zum Proselytismus wird. Auch hat die ökumenische Bewegung die Christen feinfühlicher gemacht für Bedingungen, denen ihr Zeugnis untereinander entsprechen muß. Das Zeugnis muß daher

- dem Geist des Evangeliums ganz und gar gemäß sein, was vor allem bedeutet, daß es das Recht des anderen auf Religionsfreiheit respektiert, und
- sorgfältig darum bemüht sein, nichts zu tun, was den Fortschritt im Dialog und im ökumenischen Handeln beeinträchtigen könnte.

26. (1) *Erforderliche Eigenschaften des christlichen Zeugnisses*

A

Damit das Zeugnis dem Geist des Evangeliums entspricht, muß

a) seine tiefe und eigentliche Quelle das Gebot sein: „Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben mit deinem ganzen Herzen und mit deiner ganzen Seele und mit deinem ganzen Denken . . . Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“ (vgl. Matth. 22, 37 und 39; vgl. 3. Mose 19, 18 und 5. Mose 6, 5).

b) Es muß von dem wahren Ziel der Kirche, nämlich der Verherrlichung Gottes durch die Erlösung der Menschen, inspiriert sein; es darf nicht dem Ansehen der eigenen Gemeinschaft und ihrer Mitglieder, Repräsentanten oder Leiter dienen wollen.

c) Das Zeugnis muß ganz davon durchdrungen sein, daß der Heilige Geist durch seine Gnade und sein Licht die Antwort des Glaubens auf das Zeugnis bewirkt.

d) Das Zeugnis muß die freie Entscheidung und Würde derer achten, an die es gerichtet ist, sei es, daß sie den Glauben annehmen, sei es, daß sie ihn ablehnen wollen.

e) Es muß das Recht eines jeden Menschen und jeder Gesellschaft auf Freiheit von jedem Zwang respektieren, der sie daran zu hindern versuchte, ihre eigenen Überzeugungen, einschließlich der religiösen, zu bekräftigen.

B

27. Das Zeugnis sollte dagegen folgende Verhaltensweisen vermeiden:

a) Jede Art physischer Gewalt, moralischen Zwangs und psychischen Drucks, die dazu führen würden, den Menschen seines persönlichen Urteils, seines freien Willens und der vollen Autonomie seiner Verantwortung zu berauben. Hier sei vermerkt, daß ein gewisser Mißbrauch der Massenkommunikationsmittel diese Wirkung haben kann.

b) Jedes offene oder versteckte Anbieten eines zeitlichen oder materiellen Vorteils als Preis für einen Wechsel der Religionszugehörigkeit.

c) Jedes Ausnutzen einer Notlage, einer Schwäche oder der mangelnden Bildung bei denen, an die sich das Zeugnis richtet, um sie zur Konversion zu veranlassen.

d) Alles, was den „guten Glauben“ der anderen verdächtigt: die „schlechte Absicht“ darf niemals unterstellt werden, sie muß immer erwiesen sein.

e) Die Benutzung eines Motivs, das mit dem Glauben selbst nichts zu tun hat, aber gebraucht wird, um eine Konversion zu erreichen: wie z. B. die Verwendung politischer Motive, um die zu gewinnen, die sich gern des Schutzes oder der Gunst der staatlichen Gewalt vergewissern möchten, oder im Gegenteil diejenigen, die sich dem herrschenden politischen System widersetzen. Ebenso müssen große Mehrheitskirchen in einem Staat sich vor dem Versuch hüten, durch rechtliche Mittel oder durch sozialen, wirtschaftlichen oder politischen Druck die Glieder der religiösen Minderheiten an der Ausübung ihrer Religionsfreiheit zu hindern.

f) Jede ungerechte und lieblose Anspielung auf Glaubensüberzeugungen oder das Verhalten anderer religiöser Gemeinschaften als Mittel, selber Anhänger zu gewinnen. Daraus entstehen gehässige Beurteilungen, die die Glieder anderer Gemeinschaften in ihren Gefühlen verletzen. Ganz allgemein muß man sich davor hüten, die guten Seiten und die Ideale der einen Gemeinschaft mit den Schwächen und der Praxis der anderen Gemeinschaft zu vergleichen, vielmehr sollte man sich um freundliches Verständnis mühen.

28. (2) *Christliches Zeugnis und die Beziehungen der Kirchen untereinander*

Der Herr wollte, daß seine Jünger eins seien, damit die Welt glaube. Deshalb genügt es nicht, daß die Christen das oben Gesagte befolgen; sie müssen auch alles daran setzen, um die Bande einer wirklichen Brüderlichkeit untereinander wiederherzustellen oder zu stärken. Aus diesem Grund wird folgendes vorgeschlagen:

a) Jede Kirche möge sich darüber klarwerden, daß die Wandlung des Herzens und Erneuerung der eigenen Gemeinschaft einen fundamentalen Beitrag zur ökumenischen Bewegung darstellen.

b) Das missionarische Handeln muß sich in ökumenischem Geist vollziehen, wobei es vor allem darum geht, das Evangelium den Nicht-Christen zu verkünden. Der missionarische Einsatz einer Kirche dort, wo eine andere bereits am Werk ist, hängt davon ab, wie die betreffende Kirche ihrem Gewissen nach folgende Frage beantwortet: von welcher Qualität ist ihrer Meinung nach die christliche Verkündigung der bereits anwesenden Kirche, und in welchem Geist wird sie gepredigt und gelebt? Ein offenes Gespräch zwischen den Kirchen über diese Frage ist unerlässlich, um die jeweiligen missionarischen und ökumenischen Überzeugungen des anderen besser zu verstehen. Davon hängen die Möglichkeiten der Zusammenarbeit und des gemeinsamen Zeugnisses, der brüderlichen Hilfe oder eines völligen Sich-Zurückziehens ab⁵. Unter denselben Gesichtspunkten müßten auch die Beziehungen zwischen Minderheits- und Mehrheitskirchen gesehen werden.

c) Insbesondere muß jedes Konkurrenzdenken vermieden werden, das eine christliche Gemeinschaft dazu veranlassen könnte, sich Macht und Privilegien zu verschaffen, und das dazu führt, daß ihr weniger daran gelegen ist, daß

⁵ In der gegenwärtigen Terminologie des Ökumenischen Rates unterscheidet man drei Stufen des gemeinsamen Handelns in der Mission (Joint Action for Mission): die gemeinsame Überprüfung der Möglichkeiten missionarischen Handelns (surveying the possibilities), gemeinsame Planung (joint planning) und gemeinsames Handeln (joint action). Hieraus läßt sich also ersehen, daß sich der Begriff „Gemeinsames Zeugnis“ nicht mit dem des gemeinsamen Handelns in der Mission deckt, sondern einen größeren Bereich umfaßt.

Evangelium denen zu verkündigen, die es noch nicht empfangen haben, als die Möglichkeit auszunützen, sich aus den Reihen anderer christlicher Gemeinschaften neue Anhänger zu sammeln.

d) Um zu vermeiden, daß die freie Ausübung des Rechtes jedes einzelnen, seine Religionszugehörigkeit zu wählen und sie unter Umständen aus Gewissensgründen zu ändern, ein Anlaß zu Spannungen zwischen Kirchen wird, ist es wichtig, daß

(i) die freie Wahl sich in voller Kenntnis der Sachlage vollzieht, wenn möglich mit dem uneigennütigen Rat von Pastoren der beiden betroffenen Kirchen; besondere Umsicht ist geboten, wenn es sich um Kinder und Jugendliche handelt; in diesem Fall muß der Haltung und den Rechten der Eltern oder Vormünder besondere Bedeutung und Achtung beigemessen werden;

(ii) die Kirche, die ein neues Mitglied aufnimmt, sich der ökumenischen Auswirkungen eines solchen Wechsels bewußt wird und keinen unnützen Stolz darüber zeigt;

(iii) die Kirche, die ein Mitglied verloren hat, darüber weder Bitterkeit noch Groll empfindet und den Betroffenen nicht einfach aburteilt; sie muß sich vielmehr prüfen, ob sie ihre Pflicht der Verkündigung diesem Menschen gegenüber erfüllt und sich genügend bemüht hat, ihm die notwendigen Konsequenzen seiner christlichen Überzeugungen für sein Leben bewußt zu machen, oder ob sie sich mit seiner nominellen und offiziellen Zugehörigkeit zu ihrer Gemeinschaft begnügt hat;

(iv) jeder Konfessionswechsel strikt abgelehnt wird, der dem Motiv entspringt, irgendeinen materiellen Vorteil zu erlangen.

e) Es gibt Spannungsfelder zwischen Kirchen, die besonders schwierig zu überwinden sind, weil das, was der eine als Konsequenz theologischer und ekklesiologischer Überzeugungen betrachtet, vom anderen als Proselytismus angesehen wird. In diesem Falle ist es nötig, daß sie sich bemühen, ihre verschiedenen Verhaltensweisen gegenseitig zu verstehen und, wenn möglich, sich auf eine Verhaltensweise zu einigen. Das kann natürlich nur geschehen, wenn bei der Verwirklichung dieser theologischen und ekklesiologischen Überzeugungen ganz klar alle Formen des christlichen Zeugnisses vermieden werden, die etwas mit Proselytismus im oben beschriebenen Sinne zu tun haben. Folgende Beispiele lassen sich anführen, um solche Spannungen zu beschreiben:

(i) Oft wird es als Proselytismus angesehen, daß eine Kirche, die die Erwachsenentaufe (Gläubigen-Taufe) übt, Mitglieder einer anderen Kirche, die bereits als Kinder getauft worden sind, überredet, neu in ihr die Taufe zu empfangen. Ein Gespräch über das Wesen der Taufe und ihre Beziehung zum Glauben und zur Kirche könnte zu einer neuen Haltung führen.

(ii) Die Bestimmungen gewisser Kirchen über die Eheschließung ihrer Gläubigen mit Gläubigen anderer Gemeinschaften werden oft als Proselytismus angesehen. Diese Bestimmungen beruhen auf theologischen Positionen, und Gespräche über das Wesen der Ehe und ihre kirchliche Einordnung können zu Fortschritten führen und ermöglichen, die seelsorgerlichen Fragen, die diese Eheschließungen aufwerfen, gemeinsam zu lösen.

(iii) Die Existenz der mit Rom verbundenen Ostkirchen wird von den Orthodoxen als Frucht des Proselytismus angesehen. Die Katholiken machen ihnen

denselben Vorwurf hinsichtlich der Art und Weise, wie einige dieser Kirchen wieder mit der orthodoxen Kirche vereinigt wurden. Wie es in der Vergangenheit auch gewesen sein mag, die katholische und die orthodoxe Kirche sind entschlossen, nicht nur den Proselytismus abzulehnen, sondern schon allein die Absicht, Gläubige der einen Kirche für die andere zu gewinnen; so bezeugt es z. B. die gemeinsame Erklärung von Papst Paul VI. und Patriarch Athenagoras I. vom 28. Oktober 1967.

Die Lösung dieser Fragen, deren Bedeutung für die ökumenische Bewegung auf der Hand liegt, muß in offenen Gesprächen zwischen den beteiligten Kirchen gefunden werden.

Schluß

29. Man kann hoffen, daß diese Überlegungen und Vorschläge über das gemeinsame Zeugnis und den Proselytismus für die Kirchen ein Anlaß werden, auf dem Weg zur Wiederherstellung der vollen Gemeinschaft zügiger voranzuschreiten. Auf diesem Weg zur Einheit hin werden sich die Kirchen bewußt, daß ihr christliches Zeugnis niemals vollkommen sein kann. Sie dürfen nicht aufhören, sich um eine tiefere Kenntnis und klarere Verkündigung des unergründlichen Reichtums Christi zu bemühen (vgl. Eph. 3, 8), wie auch um ein Leben, das sich getreuer an seine einzigartige Botschaft hält. Durch ihr beharrliches Bemühen werden die Kirchen gemeinsam Fortschritte machen in ihrem Zeugnis für Christus, „den treuen und wahrhaftigen Zeugen“ (Offenb. 3, 14) und auf den Tag warten, an dem alles in ihm vereint und vollendet sein wird (vgl. Eph. 1, 10; Kol. 1. 20).

ANHANG III

Studiendokument über Katholizität und Apostolizität

Das folgende Studiendokument, das auf Anregung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen der Römisch-katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat der Kirchen von einer gemeinsamen theologischen Kommission ausgearbeitet worden war, wurde von der Gemeinsamen Arbeitsgruppe bei ihrer Zusammenkunft im Mai 1970 entgegengenommen. Der Status dieses Dokumentes wird in Abs. 2 erläutert: „Das Studiendokument, das weder eine gemeinsame Erklärung noch einen Lehrkonsensus noch einen status quaestionis darstellt, ist im wesentlichen als Arbeitsunterlage für gemeinsame theologische Arbeit gedacht.“

Die Gemeinsame Arbeitsgruppe ist der Meinung, daß dieses Dokument für die ökumenische Diskussion einen wirklichen Schritt nach vorn bedeutet, wenn sie sich auch seines eingeschränkten Status bewußt ist. Sie übergibt es daher den sie tragenden Körperschaften mit der Empfehlung, es den Kirchen zum aufmerksamen Studium durch kompetente Theologen vorzulegen.